

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 32 (1945)

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liegt, für jede Kunst, im Wesen der Sache, daß sich nur in beschränktem Maße theoretisch postulieren läßt, wie eine spezifisch neue Ausdrucksform auszusehen habe. Immerhin ist es notwendig, und es fehlte am Kongreß an diesbezüglichen Voten zum Glück nicht, diese neue künstlerische Ausdrucksform, abgesehen von ihrer gesellschaftlichen Funktion, als Forderung vor sich zu sehen. So wies der italienische Filmschaffende Alberto Lattuada auf die unzulängliche Wirkung eines nur und nur direkt erzieherischen (weltanschaulich lehrhaften) Films hin und betonte die Notwendigkeit einer «forme poétique» für jeden filmisch zu ergreifenden Gegenstand, auch für den realistischsten. Leopold Lindtberg erspürte den Punkt der Synthese. Ausgehend von dem außerordentlichen Kristallisierungspunkt des «Panzerkreuzer Potemkin» von Eisenstein hob er eine prinzipielle Entwicklungslinie in der seitherigen Filmproduktion ans Licht. Er zeigte, daß die künstlerisch bedeutenden Filmwerke im Dienste einer neuen Idee menschlich gesellschaftlichen Zusammenlebens stehen. Andersausgedrückt: daß die im Dienste dieser Idee *wirk-samen* Filmwerke die künstlerisch bedeutenden sind. .

Georgine Oeri



Einsiedeln, Galerie im Untern Chor
Photo: Walter Läubli SWB, Zürich

ken Architektur nicht nur den Maßstab, sondern auch erst das sinnvolle Zentrum gibt.

Der Text und die Bilderläuterungen von P. Ludwig Räber fassen mit benediktinischer gepflegter Beredsamkeit und echter Begeisterung den Ertrag einer ausgebreiteten Belesenheit zusammen. k.

Bücher

Walter Läubli: Maria Einsiedeln

Text von Dr. P. Ludwig Räber
O.S.B. 49 Seiten und 97 Tafeln.
22/29,5 cm. Verlag Brügger AG.,
Meiringen, 1944, gebunden Fr. 32.-

Die 97 Photographien von Walter Läubli umschreiben die bewunderungswürdige Schöpfung des Klosters Einsiedeln auf vorbildliche Weise. Es gelingt ihnen, den barocken Bau nicht in archäologisch statischer, sondern in wesensverwandt dynamischer Weise darzustellen. In immer neuen Einstellungen von nah und fern, Hochblick und Tiefblick werden die großartige Platz- und Fassadenanlage, die genialen Kuppelräume der Kirche, die Chöre und Kapellen, die stillen Räume der Klausur, die vornehm-ländliche Welt der Ökonomiegebäude und ihre künstlerische Ausstattung als dauernd überraschender Bildfluß abgerollt. Muster-gültig ist auch die Einbeziehung der menschlichen Gestalt, des Andächtigen, des zelebrierenden Priesters, des tätigen Klosterinsassen, die der barok-

Verbände

Erwiderung auf ein Angebot der Möbel-Pfister AG.

Die Möbel-Pfister AG. trat vor einiger Zeit mit einem Katalog und einer Werbeschrift an die Architekten heran. Die Werbeschrift fordert zu einer Entgegnung heraus, die das Publikum erneut über die in den Vereinsstatuten der BSA- und SIA-Architekten festgehaltenen Bestimmungen zum Provisionen-Unwesen aufklären soll.

Unter dem Schlagwort «Sie werden von heute an mehr verdienen» macht nämlich die Firma Möbel-Pfister AG. den Architekten den Vorschlag, 10 % Architektenrabatt zu vergüten, wenn von ihnen durch einen Kundenbesuch ein Barzahlungsgeschäft für fertige Möbel vermittelt worden ist. Dazu kommen ferner die Reisevergütung einer Hin- und Rückfahrt für Käufer und Architekten, sowie das Angebot von 10 % Rabatt auf Möbelpreise für den Eigenbedarf des Architekten. Durch solche Angebote versucht die Möbel-Pfister AG. nichts anderes, als Acquisiteure für ihre Firma heranzu-

ziehen. Dadurch aber werden die Grundsätze des BSA und des SIA schwer verletzt. Man kann sich übrigens leicht ausdenken, was für ungesunde Zustände eintreten müßten, wenn Konkurrenzfirmen dieselben Praktiken beginnen oder gar das Angebot der Möbel-Pfister AG. überbieten würden.

Leider ist zu erwarten, daß es sogenannte Architekten geben wird, die auf die verlockenden Provisions-Angebote eintreten. Diese «Architekten» werden sich aber nicht unter den Mitgliedern der beiden genannten Vereine befinden, da es in der Honorarordnung Art. 25 und im SIA-Vertrag zwischen Bauherr und Architekt (Art. 2, Absatz 2) ausdrücklich heißt: «Ein Architekt BSA oder SIA nimmt außer der Honorierung durch den Bauherrn keinerlei Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Lieferanten und Unternehmer entgegen».

Die Möbel-Pfister AG. kennt diese Bestimmungen wohl. Wir müssen deshalb den Versuch, diese durch groß aufgezogene Reklame und Angebote zu Fall zu bringen und dadurch die einwandfreie Stellung des Architektenberufes zu schädigen, auf das schärfste verurteilen und bekämpfen. Mitglieder des BSA und des SIA sind unbeeinflußte Berater ihrer Bauherren. Ihre Ratschläge richten sich in keiner Weise nach Provisionen von Firmen. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Mitglieder die Konsequenzen aus derartigen unsympathischen und für unseren Berufsstand beleidigende Angebote ziehen werden.

Bund Schweizer Architekten

Für den Ausschuß

Der Obmann-Stellvertreter:

R. Steiger

Der Schriftführer:

R. Winkler

38. Generalversammlung des BSA in Bern 8. und 9. September 1945

Den Auftakt zur Generalversammlung bildete ein gemeinsames Mittagessen im Kornhauskeller, wo man Kollegen aus nah und fern wiedersah und begrüßte. Die buntgewürfelte Gesellschaft begab sich hierauf ins Rathaus, wo unser Kollege Martin Risch in der Halle des Rathauses, anhand von Plänen, dessen Umbau erläuterte. Man hatte Gelegenheit, den prächtig umgebauten Bau zu besichtigen, und zwanglos durchzog das BSA-Volk Hallen, Treppenhäuser und Säle, um sich